

# Basel und die Eidgenossen

Autor(en): **Bonjour, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **31 (1951-1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159970>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BASEL UND DIE EIDGENOSSEN

VON EDGAR BONJOUR

Am Kaiser Heinrichstag — 13. Juli 1501 — ist die Aufnahme Basels in den ewigen Bund der Eidgenossen feierlich beschworen worden. Wie könnte das geschichtliche Bewußtsein der Basler und übrigen Schweizer an diesem Bunde vorbeigehen, in dem so viele Grundvoraussetzungen ihrer Existenz wurzeln. Den Weg der Rhein-stadt zur schweizerischen Gemeinschaft hat soziologisch und innen-politisch Basels Übergang von der Geschlechterverfassung zum Zunft-regiment gebahnt. Geographisch, wirtschafts- und außenpolitisch in-dessen wurde der Beitritt vorbereitet durch die alten Handelsverbin-dungen zu den Eidgenossen und die jahrhundertelange Auseinander-setzung der Stadt mit der Feudalmacht des Hauses Habsburg. Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in den seither ver-flossenen viereinhalb hundert Jahren liegen sowohl im Politischen als auch im Geistigen und Wirtschaftlichen, wie denn überhaupt äußere und innere Berührungen voneinander nicht zu trennen sind. Staatliches und Kulturelles durchdringt sich vielfach. Beim Rückblick auf dieses baslerisch-schweizerische Verhältnis taucht eine Reihe von zusammenfassenden Fragen auf, deren eindeutige Beantwortung nicht immer möglich ist: Wen kann man mehr als den gebenden, wen mehr als den empfangenden Teil bezeichnen? Welcher Art waren die gegenseitigen Einwirkungen und Beeinflussungen? Auf was für Gebieten hat ein wirklicher Austausch stattgefunden? War dieses Zu-sammenleben von Staatsgebilden mit ehemals verschieden gewendeter Daseinsrichtung eine Gemeinschaft des inneren Erlebnisses und Willens? Lassen sich elementare Gemeinsamkeiten feststellen, die im Wechsel der Zeiten und der Formen ungestört erhalten geblieben sind? Hat der schwächere Partner dem stärkeren gegenüber seine Eigenart behaupten können, und worin unterschied sich fortan das baslerische Wesen vom durchschnittlich eidgenössischen? Wie ent-wickelte sich dieses ursprünglich bloße Zweckbündnis zur Schicksals-

gemeinschaft, die stets wieder Verstimmungen und Spannungen überwand? Schlug die dauernde Verbindung beiden Kontrahenten zum Segen aus?

Der Versuch, diese Vergangenheitsfragen zu beantworten, kann nur mit Hilfe geschichtlicher Erzählung und Erörterung unternommen werden. Das führt zu fruchtbaren historischen Erinnerungen; sie befriedigen nicht nur unser Interesse, sondern helfen mit, den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit zu verlebendigen. Im folgenden können nicht einmal die Hauptstadien der Entwicklung verfolgt werden, auch wenn man nur von Höhepunkt zu Höhepunkt sowie von Krise zu Krise schreiten wollte und die stilleren Epochen der Vorbereitung und des Nachwirkens ganz zurücktreten ließe. So beschränken wir uns denn darauf, die Rückwirkungen von Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen ins Auge zu fassen.

Als Basel der Eidgenossenschaft beitrug, sah es nicht voraus, wohin dieses enge Bündnis die Stadt schließlich führen werde, wie denn überhaupt nichts Großes unternommen würde, wenn man immer alles vorausberechnen könnte. Die direkten Konsequenzen ihres Schrittes jedoch kannten die Basler wohl: sie gaben ihrem Gemeinwesen eine von der bisherigen verschiedene Front. Während Basel bisher den Rhein hinunter nach dem Elsaß und nach Schwaben geschaut hatte, wandte es sein Gesicht nun dem Jura zu und blickte über diesen hinweg ins schweizerische Mittelland sowie ins Alpengebiet. Dadurch wurde das Band, das die oberrheinische Stadt mit dem Reich verknüpfte, nicht etwa gelöst; noch umschlang es ja, wenn auch sehr lose, ebenfalls die Eidgenossen. Innerhalb des locker gefügten römischen Reiches deutscher Nation aber näherte sich Basel nun entschieden den Bauerngemeinden und Städten der Südmark. Basel konnte dies um so eher unbeschadet seiner bisherigen Stellung einer freien Stadt tun, als auch die Eidgenossenschaft freie Reichsstädte unter ihren Gliedern zählte. Sie war kein Staat mit starker Staatsgewalt, sondern ein Bündel einander zugeordneter, selbständiger, gleichberechtigter Orte. Da kein einheitlicher, alle Städte und Länder gleichmäßig umschließender und verpflichtender Bund bestand, gab es auch kein allen gemeinsames Bundesrecht, bloß Ansätze zu einem solchen, so daß die Bewegungsfreiheit der einzelnen Bundesgenossen weitgehend bestehen blieb.

Fehlte demnach ein gemeinsames öffentliches Recht, so mangelte es doch nicht am Bewußtsein einer staatlichen Lebensgemeinschaft, am Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Bundesglieder. Basel war in den Schweizerbund aufgenommen worden, welcher der Stadt gegenüber eine tatsächliche Einheit darstellte; Basel hatte nicht, wie vordem Zürich und Bern, mit einzelnen eidgenössischen Orten Verträge geschlossen. Das erklärt, warum Basel sich des Rechtes, mit

Außenstehenden Separatbündnisse einzugehen und eigenmächtig Krieg zu führen, begeben mußte.

Als eine für beide Bündnispartner folgenreiche Klausel erwies sich der später sogenannte Neutralitätsartikel. Er verpflichtete Basel nicht bloß zum Stillesitzen im Streit einzelner eidgenössischer Orte untereinander, sondern überband der Stadt auch die Aufgabe «fründlicher mitlung» und wies sie an, «darinn (ze) arbeiten, sollich uffrüer, zweyung und spann hynzellegen». Dieser zweite, positive Teil der Bestimmung ermunterte Basel geradezu, in gemeineidgenössischen Angelegenheiten ein kräftiges Wort mitzureden. Die schöne Pflicht der Vermittlung wurde im Bundesbrief so nachdrücklich vorgetragen und ist später so feierlich wiederholt worden, daß man sich sowohl in Basel als auch in der Eidgenossenschaft daran gewöhnte, die besondere eidgenössische Sendung der Stadt gerade in der Mediation zu sehen. Für solche Vermittlungsarbeit schienen die Basler vorzüglich geeignet, ja wie vorausbestimmt. Als Kaufleute und Handelsherren waren sie gewöhnt zu unterhandeln, zu schlichten, Kompromisse zu schließen, hatten sie sich Welterfahrenheit und diplomatisches Geschick erworben. Auch der enge Kontakt mit dem Humanismus, die psychologische Schulung und Differenzierung prädestinierte die Basler zum Ausgleich. Die Mediation lag im Charakter der Kaufmannsrepublik und Gelehrtenstadt, die — an europäischen Kreuzwegen und nationalen Grenzscheiden gelegen — seit jeher als Umschlagsplatz materieller und geistiger Güter gedient hatte. Bereits vor 1501 war Basel als politische Vermittlerin rege tätig gewesen. Wenn es jetzt dieser Bundespflicht nachkam, so wurde es dazu auch aus wohlverstandenen eigenen Interesse getrieben. Einmal war der Stadt schon aus wirtschaftlichen Motiven an der Eintracht in der Eidgenossenschaft viel gelegen; sodann erlaubte ihr der Friede auch eine bestimmte politische Unabhängigkeit, schon das Grund genug, sich um die Schlichtung eidgenössischer Konflikte zu bemühen. Basels Bundespflicht und Staatsraison deckten sich.

Für die weitgehende Unparteilichkeit von Basels Mediationspraxis zeugt, daß es nicht bloß dem Schwächeren zum Nachgeben riet, sondern mindestens ebenso sehr dem Stärkeren Mäßigung zu predigen pflegte. Daß eine derartige Zwischenstellung steten Mißverständnissen ausgesetzt war, den Undank beider Parteien erntete und bedenkliche Gefahren nicht ausschloß, mußte Basel immer wieder erfahren. Aber es hielt nach anfänglichen Schwankungen an der ihm wesenseigenen Politik friedlicher Mittlung fest. Weil es nicht über eine genügend große Macht verfügte, fehlte seinen Friedensbemühungen der nötige Nachdruck und ließ sie deshalb manchmal ihr Ziel nicht erreichen. Dennoch erfüllte Basel mit seinem Mediationsstreben eine wichtige gesamtschweizerische Funktion und wurde in der eid-

genössischen Politik ein kaum zu entbehrender Faktor. Mehrmals gelang es ihm, Versteifungen am eidgenössischen Staatskörper zu lockern. Obgleich später dem Corpus evangelicorum angehörend, hat Basel in der Eidgenossenschaft als anerkannter Schiedsort zeitweise eine fast überparteiliche Stellung eingenommen, dank auch seiner weitgehenden Toleranz. Vom Zeitalter der Glaubensspaltung bis zum Sonderbundskrieg bewährte sich Basel immer wieder als die am eidgenössischen Frieden besonders interessierte berufene Vermittlerin.

Aber nicht nur dieses binnenschweizerische Stillesitzen kam der Eidgenossenschaft zugute. Infolge von Basels exponierter, höchst verwundbarer Lage am Rheinknie — einer politischen Wettrecke sondergleichen, wo seit alters die Kriegszüge aus allen Richtungen durchstürmten — reagierte die Stadt auf Machtverlagerungen an der eidgenössischen Grenze sowie auf militärische Bedrohungen besonders empfindlich und kümmerte sich in hohem Maße um die Neutralität der Schweiz. Hier, am Rande der Eidgenossenschaft, vertrat man schon früh eine auffallend strenge Neutralitätsauffassung. Basel hat denn auch zur Ausbildung der außenpolitischen Maxime gesamter Eidgenossenschaft, der unbedingten und immerwährenden Neutralität, viel beigetragen.

In der Eidgenossenschaft verfolgte man Basels Mediationen mit schuldiger Achtung. Jedoch wachten die Acht alten Orte von Anfang an eifrig darüber, daß Basel nicht etwa auf die Führung der Bundesgeschäfte einen zu großen Einfluß gewänne. Von der politischen Willensbildung im engsten Kreise der Tagsatzungsherren wurde der neunte Ort zeitweise geflissentlich ferngehalten, was die Basler mitunter kränkte. Diese Distanzierung vom neuen Bundesglied hing nicht nur mit der weiten räumlichen Entfernung der Stadt zusammen. Seine lange reichsstädtische Vergangenheit, die andere Wesensart seiner Bürger, schuf eine Stimmung gegenseitiger Reserve. Denn man kann doch wohl sagen — soweit sich Derartiges in Worten überhaupt angeben läßt — daß der Durchschnittsbasler weniger robust, vital, massiv, einseitig, pathetisch war als etwa der benachbarte Solothurner und Berner, sondern zarter, geistiger, differenzierter, kühler, nüchterner, intellektueller. Umgekehrt ließ sich auch Basel von den Eidgenossen nicht in seine eigenen Angelegenheiten hereinreden. Als Basel 1519 den Grafen von Fürstenberg ins Bürgerrecht aufnahm und dies von den Eidgenossen als eigenmächtige Handlung gerügt wurde, verbat sich der Rat entschieden einen solchen Tadel: Sollten die Basler ihrer Selbständigkeit verlustig gehen, so hieße das, daß sie, durch den Bund mit den Eidgenossen, aus ehemals Freien zu Knechten geworden seien.

Solche Gedanken des Unmuts wurden aber nur ganz gelegentlich laut. Im allgemeinen fühlte sich Basel durch den Anschluß an die

Eidgenossenschaft nicht nur gesichert, sondern mächtig gehoben. Nun es seine «fürsichtige» Haltung gegenüber Österreich und den Eidgenossen aufgab, wurde seine Politik eindeutiger, geradliniger. Der Rückhalt, den ihm der Schweizerbund gewährte, stärkte durchaus seine Stellung am Oberrhein; hier konnte es nun, gestützt auf die stets bereite Kriegsmacht der Eidgenossen, viel fester auftreten. Und was schwer ins Gewicht fiel: die mit so viel Mühe erworbene Landschaft war nun vor den drohenden Zugriffen der Eidgenossen gesichert. Übrigens brachte die politische Neuorientierung Basels auch seiner Kaufmannschaft neue wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit. Der Stadt erschlossen sich damit weite Absatzgebiete, so daß sich ihre durch den Sissau führende Handelsstraße belebte.

Auch auf die Weiterbildung seiner Verfassung wirkte sich Basels Eintritt in die Eidgenossenschaft aus. Es glich die innere Organisation seines Gemeinwesens noch mehr den eidgenössischen Orten an, wodurch ein weiteres Zusammenwachsen erleichtert wurde. Das Verhältnis Basels zum Bischof erfuhr durch das gekräftigte Schweizerbewußtsein der bürgerlich gewordenen Stadt ebenfalls eine Umgestaltung. Die Bürger erklärten, ihre alte Abhängigkeit vom Bistum vertrage sich nicht mehr mit dem neuen Verhältnis zu den Eidgenossen; sie sagten dem bischöflichen Herrn ihre Pflicht auf und schlossen ihn von der Beteiligung an der Ratswahl aus.

Was die Eidgenossenschaft durch den Beitritt der «fürstlichen» Stadt gewann, haben schon die Zeitgenossen genannt: ein Bollwerk jenseits des Jura, eine Brücke über den Rhein, ein Tor und Eingang in die Welt, das heißt eine wichtige strategische Position. Was nicht so deutlich ausgesprochen wurde, aber einen mindestens ebenso großen Vorteil darstellte, lag im Ökonomischen: Basel öffnete den Zugang zum Brotkasten und Weinkeller des Elsaß, zu den Salzpflanzen Lothringens und zum Gewerbe der Niederen Orte. Schon damals genügte sich die Schweiz wirtschaftlich nicht und war auf die Zufuhr von außen angewiesen. Auch als internationaler Verkehrspunkt kam die Stadt den Eidgenossen zugute. Ferner leistete ihnen Basels Kapitalreichtum seit langem unschätzbare Dienste. So hatten zum Beispiel die Berner ihre weitausgreifende Machtpolitik bereits im vorangegangenen Jahrhundert mit baslerischem Gelde finanziert. Noch für lange blieb Basel der bevorzugte Bankplatz der Eidgenossen.

Eine weitere Befruchtung der Eidgenossenschaft durch Basel, die sich bis in die feinsten Verästelungen des geistigen Lebens auswirkte, läßt sich nicht so genau erfassen, war jedoch nicht weniger wertvoll: Die schönen Drucke klassischer Literatur aus den weltbekannten Basler Offizinen fanden ihren Weg in viele schweizerische Bibliotheken, womit sich ein geistiger Kraftstrom in helvetische Lande ergoß. Auch wurden Werke schweizerischer Autoren in Basel gedruckt, so die-

jenigen des Zürcher Naturforschers Conrad Geßner, des St. Galler Stadtarztes Joachim Vadian, des Luzerner Chronisten Petermann Etterlin. Ganz besondere Bedeutung gewann dann die Druckerstadt Basel bei der Verbreitung reformatorischer Schriften. Aber die Funktion, Werke schweizerischer Gelehrsamkeit zum Druck zu befördern, hat Basel alle Zeit hindurch als eine vornehme Aufgabe gepflegt.

Auf dem Gebiete der Kunst war Basel für die Eidgenossenschaft richtungweisend. Seine Bildhauer, Maler, Goldschmiede, Glockengießer, Tischmacher galten als unübertreffliche Vorbilder. Man ließ Basler kommen, um Brunnen zu errichten, und die Fassaden der Häuser zu schmücken, um das Innere der Kirchen zu verzieren, bestellte in Basel Bilder, Glasfenster, Monstranzen, Reliquiare, Messkelche, Kirchen- und Ratsglocken, Holzdecken, Zunftbecher. Verschiedene Künstler aus Basel haben in der Eidgenossenschaft leuchtende Spuren hinterlassen: Konrad Witz in Genf, Ambrosius und Hans Holbein in Luzern, Urs Graf in St. Urban. Am Schluß dieser Reihe steht die kraftvolle Malergestalt des Basler Stadtkindes Arnold Böcklin, der wie kaum ein zweiter Basler vor ihm das schweizerische Kunstempfinden und Kunstschaffen beeindruckte.

Eigener Art waren die Ausstrahlungen, die von der Basler Universität auf eidgenössische Lande ausgingen. Zwar wird der Umstand, daß Basel eine Hohe Schule besaß, beim Bundesschluß von 1501 den Eidgenossen kaum als ein besonders vorteilhafter Anziehungspunkt des neuen Bundes erschienen sein. Mancher eidgenössische Stand fuhr fort, Beziehungen mit fremden Hochschulen zu unterhalten und zeigte für Basels Studienanstalt, die einzige in der Schweiz, zunächst wenig Interesse. Indessen hatten doch seit Gründung der Basler Universität hier einige Hundert Jünglinge aus schweizerischen und zugewandten Orten studiert, wobei sich im persönlichen Bereich enge Berührungen und Verbindungen ergaben. Unter diesen Studenten befanden sich solche, die später in der Politik, Diplomatie, Armee, in der Theologie oder Historiographie Hervorragendes leisteten. So etwa aus Bern der Staatskanzler Thüring Frickart und der Heerführer Albrecht vom Stein; aus Zürich der Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde Caspar Roeist, der Arzt Konrad Türost, der Reformator Ulrich Zwingli; aus Luzern die Chronisten Diebold Schilling und Melchior Rust; aus Glarus der Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi.

Was Basel, eingeklemmt zwischen engen Grenzen, an erstrebtem Territorium vorenthalten blieb und was es in seiner Expansionspolitik wohl auch durch Vorsicht der Kommerzien an kriegerischer Tatkraft einbüßte, erlangte es durch seine Kaufleute und Gelehrten an Sinn für Großräumigkeit, an Weite des Horizontes, an Blickschärfe für internationale Verhältnisse. Die Kleinheit ihres Hinterlandes führte die Basler stets wieder zur Selbsteinkehr. Sie verzichteten

immer mehr auf das Abenteuer der Waffen und wagten sich dafür an das Abenteuer des Geistes. Ihre Eroberungen erstreckten sich auf das weite Gebiet der Wissenschaften, der Künste, des Handels, des Gewerbes. Und so gewann denn Basel, was es an territorialem Ausgreifen verlor, in besonders schöner Form durch seine Gelehrten, Künstler und Kaufleute an Vertiefung des Geistigen und Kulturellen, und auch dies gereichte wiederum den verbündeten Eidgenossen zum Vorteil. Besonders im 18. und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten die Gelehrten abermals Basels Ruhm in der Eidgenossenschaft aus: die Mathematiker Euler und Bernoulli, die Historiker Jacob Burckhardt und Johann Jacob Bachofen. Andere Schweizerstädte überflügelten Basel an industrieller Betriebsamkeit und vielfachen Formen des Gelderwerbs. In den Schöpfungen seiner Wissenschaft aber blieb Basel unerreicht und knüpfte damit an das goldene Zeitalter seiner Humanistenperiode an. Es ist das Besondere dieser großen Leistung, daß sie vorzugsweise von Gliedern alter, wertbeständiger Bürgergeschlechter vollbracht wurde, aus dem Boden und Klima Basels stammte, so anderwärts kaum gedeihen konnte und deshalb auch deutliche Züge baslerischen Wesens in mannigfacher Individualisierung trägt. Wie sich hier im Geistigen auf kleinem Raum Eidgenössisches und Eigenes organisch durchdrang und steigerte, hat die Bewunderung auch der Fremden erregt.

Im Laufe der 450jährigen Bundesgenossenschaft hat Basel gelassen manche mit seiner Randlage oder auch mit seiner nicht immer ganz verstandenen Eigenart zusammenhängende Zurücksetzung durch die Eidgenossen überstanden, am schwersten deren Versagen bei der Kantonstrennung. Doch stets inniger verschmolz die Stadt durch mannigfache Schicksalsgemeinschaft mit der schweizerischen Nation, für die sie durch Wettstein schon 1648 die Souveränität gewann. Der gemeinsame Widerstand gegen die totalitäre Bedrohung in den letzten Jahrzehnten führte zu vertiefter Besinnung auf das baslerisch-schweizerische Verhältnis wechselseitigen Schenkens und Nehmens und ließ erkennen, wie viel die beiden Bündnispartner einander verdankten. Ohne die Zugehörigkeit zum Schweizerbunde hätte sich Basel wohl kaum seine Freiheit, Unabhängigkeit und Eigenart in so hohem Maße bewahren können. Und das kulturelle sowie politische Leben der Eidgenossenschaft würde sich durch den Ausfall des baslerischen Beitrags bedeutend weniger vielfältig und reich entwickelt haben. Das Ziel des Zusammenwirkens liegt ja nicht darin, daß Basel in der Eidgenossenschaft ganz aufgehe; für beide Teile würde dies zu einer unerträglichen Verarmung führen. Sondern Basel wird im Gegenteil an seinem Eigenleben festhalten, wird sich bemühen, sich seinen Charakter und seine Sprache, die durch die allgemeine Bevölkerungsvermischung bedroht sind, zu bewahren, wodurch erst ein fruchtbares



Spannungsverhältnis zur Gesamtschweiz entsteht. Nur das Bundesglied, das sich in seiner Wesensart echt erhält, bedeutet Wert und Gehalt für das Ganze. Gerade in der Kraft unversehrter, selbstverantwortlicher Kantone beruht die Stärke und das Wohl des Gesamtstaates. Als Confoederatio trat die Schweiz in die Geschichte ein, in den einzelnen Ortsstaaten lagen von jeher die Lebenszentren der Eidgenossenschaft. Es hat Zeiten gegeben, wo man sich von dem gliedstaatlichen Ursprungsprinzip entfernen wollte. Aber man weiß heute, daß die Vernichtung kantonaler Eigenstaatlichkeit einer schweizerischen Selbstaufhebung gleichkäme. Aus Einsicht in den tiefen Sinn der föderativen Struktur seines Gesamtvaterlandes, nicht aus Überheblichkeit, wünscht auch der Basler unserer Zeit seiner Stadt

Daß sie als eine Blum im Kranz  
Der Eidgenossenschaft fürleuchtet ganz.

(Manche Formulierung stammt aus dem demnächst erscheinenden Buch «Basel und die Eidgenossen», Verlag Birkhäuser AG., Basel).

*Über fünf Jahrhunderte sind es her, daß auf den Alpenhöhen, einzig in Europa, von neidischen und eroberungssüchtigen Monarchien umgeben, ein republikanisches Banner weht, als Ansporn und Omen für uns alle. Karl V., Ludwig XIV., Napoleon vergingen: jenes Banner blieb unbewegt und heilig. Darin liegt ein Versprechen des Lebens, das Pfand einer Nation, die keinem Untergang geweiht ist.*

*Giuseppe Mazzini*